

# BETREUUNG VORSORGEVOLLMACHT

Viele Menschen möchten wissen, was eine rechtliche Betreuung bedeutet. Sie wünschen sich Informationen, inwieweit sie selbst auf das Betreuungsverfahren Einfluss ausüben oder wie sie eine Betreuung ganz vermeiden können.

Dazu informieren wir über vorhandene soziale Hilfen im Landkreis.

## EHRENAMTLICHE BETREUER GESUCHT

Gesucht sind lebenserfahrene Personen, die auf betagte oder gehandicapte Menschen zugehen und deren Interessen vertreten können. Die Betreuer werden bei der Wahrnehmung ihres Ehrenamts von der Betreuungsstelle beraten und unterstützt.

**Auch Sie könnten ehrenamtlich Betreuungen führen!  
Informieren Sie sich bei uns unverbindlich.**

Informationen zu Betreuung, Vorsorgemöglichkeiten und Zuständigkeit finden Sie auch bei uns im Internet unter

**[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)**

Betreuungsstelle, Beratung von Betreuern

## IHR ANSPRECHPARTNER UND VERANTWORTLICHE REDAKTION

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Betreuungsstelle – Karl Schöttl  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Telefon (08041) 505–450  
Telefax (08041) 505–147  
E-Mail: [karl.schoettl@lra-toelz.de](mailto:karl.schoettl@lra-toelz.de)

## HERAUSGEBER

Landkreis Bad Tölz–Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

**<http://www.lra-toelz.de>**  
USt.-IdNr.: DE128378248

## VERTRETUNGSBERECHTIGTER

Der Landkreis als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts wird vertreten durch den Landrat Josef Niedermaier.

DESIGN Anja Zoelch | Grafik-Design FOTO syda productions \_ fotolia.com

*Jeder kann durch  
Unfall, Krankheit oder Alter  
auf eine rechtliche Betreuung  
angewiesen sein*

## WIE KOMMT ES ZU EINER RECHTLICHEN BETREUUNG?

Wenn ein Volljähriger nach einem Unfall oder einer schweren Erkrankung sich nicht mehr um seine Angelegenheiten selbst kümmern kann (Näheres regelt § 1896 Bürgerliches Gesetzbuch).

## WAS IST ZU TUN?

Beim Betreuungsgericht Wolfratshausen oder bei der Betreuungsstelle kann jeder eine Betreuung anregen.

## WAS SIND DIE NÄCHSTEN SCHRITTE?

Prüfen der persönlichen Umstände durch

- Fachärztliches Gutachten/Attest
- Bericht der Betreuungsstelle
- Persönliche Anhörung durch den Betreuungsrichter

## WER KANN BETREUER WERDEN?

Grundsätzlich wird ein Angehöriger oder Bekannter und nur in Ausnahmefällen ein Berufsbetreuer bestellt.

## WAS SIND DIE AUFGABEN DER BETREUUNGSSTELLE?

Das Betreuungsgericht beauftragt uns, in allen Betreuungsverfahren einen Bericht zu erstellen. Wir äußern uns zu den Fragen:

- Ist eine Betreuung nötig?
- Für welche Bereiche?
- Wer kommt als Betreuer in Frage?
- Gibt es Hilfen, die eine Betreuung entbehrlich machen?

Wir regen eine Betreuung bei Gericht an, wenn uns Umstände geschildert werden, dass diese für einen Bürger hilfreich ist.

Wir beraten und unterstützen Bürger:

- Bei der Frage, wie eine Betreuung vermieden werden kann
- Bei betreuungsrechtlichen Anliegen

Wir bieten für Betreuer und Bevollmächtigte:

- Persönliche Beratungsgespräche
- Informationsveranstaltungen und offene Gesprächsabende

Wir sind Ansprechpartner für Bürger, die sich als Betreuer ehrenamtlich engagieren wollen.

## WAS BEWIRKEN VOLLMACHT UND BETREUUNGSVERFÜGUNG

Eine ausreichende Vollmacht vermeidet eine rechtliche Betreuung.

In einer Betreuungsverfügung können Wünsche und Vorstellungen, z.B. wer als Betreuer bestellt werden soll, festgelegt werden.

Diese Wünsche sind vom Gericht und dem künftigen Betreuer zu beachten.

Wir klären Fragen zu Vollmacht und Betreuungsverfügung.

## WAS KANN VON UNS BEGLAUBIGT WERDEN?

Die Unterschrift auf Vollmacht und Betreuungsverfügung.

Gebühr 10,00 Euro

Nähere Informationen zu den Vorsorgemöglichkeiten in der Broschüre:

**„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“** des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.

Im Buchhandel erhältlich oder zum Download unter:

**[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)**  
Justiz